

GEMEINDE HÜNXE



DER BÜRGERMEISTER

Vorgaben für die Nutzung der kommunalen Sportanlagen in der Gemeinde Hünxe

1. Die Vereine tragen die Verantwortung dafür, dass
 - a. die Vorgaben der Coronaschutzverordnung in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
 - b. die sportartspezifischen Hygienemaßnahmen, die von den meisten Fachverbänden veröffentlicht wurden
 - c. und die Vorgaben der Gemeinde Hünxe für die Nutzung der kommunalen Sportanlageneingehalten werden. Seitens der Vereine ist ein/e Hygienebeauftragte/r als AnsprechpartnerIn für die Vereinsmitglieder und die Gemeinde zu bestellen.
2. Je Sportart sind entsprechende Hygienekonzepte zu entwickeln. Diese sind über den Hygienebeauftragten des Vereins dem Sportamt zwecks Dokumentation vorzulegen. Eine Genehmigung erfolgt nicht. Der Verein stellt sicher, dass die ÜbungsleiterInnen, TrainerInnen und KursleiterInnen in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ etc.) eingewiesen sind.
3. Der Zutritt zur Sportfläche sowie das Verlassen ist durch den Verein so zu regeln, dass eine Begegnung zwischen den Sportgruppen vermieden wird. Wenn das nicht möglich ist, ist zwischen den Sporteinheiten eine Pause von mindestens 15 Minuten vorzusehen, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Der Zutritt sollte nacheinander, ohne Warteschlangen, mit entsprechendem Mund-Nasen-Schutz und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
4. SportlerInnen und ÜbungsleiterInnen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen keinen Zutritt zur Sportanlage haben.
5. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
6. Kontaktflächen sowie die Sportgeräte sind nach jedem Training mit Seifenwasser zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Nach Möglichkeit sind eigene Sportgeräte zu nutzen. Die Maßnahme ist in einem Hygieneprotokoll einzutragen und zu unterschreiben.
7. Dusch-, Wasch- und Umkleieräume können unter Auflagen (Mindestabstand 1,5 Meter und Einhaltung der Hygienevorschriften) genutzt werden. Die Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden.

8. Es sind gut sichtbare und verständliche Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten auf den von den Vereinen selbstverwalteten Sportflächen anzubringen.
9. Für jede Trainingseinheit muss eine Anwesenheitsliste (Name, falls nicht bereits verfügbar auch Adresse und Telefonnummer) geführt werden und mindestens 1 Monat aufbewahrt werden. Sie ist bei Bedarf den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes des Kreises Wesel vorzulegen.
10. Der Vereinsvorstand meldet dem Sportamt die Sportgruppen und Zeiten, zu denen trainiert wird (anke.schott@huenxe.de). Dies betrifft das Training in den Hallen und auf den Platzanlagen.

Die Gemeinde Hünxe übernimmt die Reinigung der Sporthallen im bisherigen Umfang (einmal werktäglich, außer in den Ferien) und sorgt für Seife und Papierhandtüchern in den WCs. Bei Bedarf ist eine weitere Reinigung vom Verein zu übernehmen. Um die Beschaffung von Desinfektionsmitteln müssen sich die jeweiligen Nutzer der Sportanlagen selbst kümmern.

Im Verdachtsfall bzw. einer Ansteckung eines Trainingsgruppenmitglieds an COVID-19 muss der Trainingsbetrieb dieser Gruppe unverzüglich eingestellt werden und Absprachen bezüglich der Weiterführung mit den örtlichen Anlaufstellen - Gesundheitsämter oder hausärztliche Praxen - geführt werden. Bis eine Infektion ausgeschlossen wird, wird der Trainingsbetrieb der Trainingsgruppe nicht fortgesetzt.

Sobald eine Änderung der Voraussetzungen eintritt, werden diese Vorgaben angepasst. Daher gelten sie bis auf Widerruf.

gez. Dirk Buschmann
Bürgermeister